



Förderverein der Altenburgschule
Stuttgart-Bad Cannstatt e.V.

MITGLIEDSANTRAG FÖRDERVEREIN

Ja, ich möchte Mitglied im Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt (FABS) e.V. werden.

Ich beantrage eine unbefristete Mitgliedschaft, die ich jederzeit zum jeweiligen Jahresende kündigen kann.

Ich beantrage eine befristete Mitgliedschaft bis zum Schulaustritt meines/er Kindes/er im Jahr 20_____.

Meine Mitgliedschaft erlischt dann automatisch zum 31.12. des oben genannten Jahres.

Vor- und Nachname	
Strasse	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail Adresse	
Name u. Klasse des Kindes	

Mein Jahresbeitrag soll betragen: 18€ (Mindestbeitrag) 24€ 36€ € Mandatsreferent (wird vom Verein ergänzt)
Spende ohne Mitgliedschaft:€ _____

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt e.V. gemäß DS-GVO:

Ich habe die Informationen zum Datenschutz bei Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft gelesen und

JA, ich bin damit einverstanden.

NEIN, ich bin nicht damit einverstanden und nehme keine Mitgliedschaft an.

X _____
Ort/Datum

X _____
Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00002266652 (Zahlungsempfänger)

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werde ich vom Förderverein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Februar fällig.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers:
Kreditinstitut:
IBAN: _ _ _ _ _
BIC: _ _ _ _ _

X _____
Ort/Datum

X _____
Unterschrift des Kontoinhabers/Verfügungsberechtigten

FÖRDERVEREIN DER ALTENBURGSCHULE STUTTGART-BAD CANNSTATT E.V.
AUF DER ALTENBURG 10 | 70376 STUTTGART | TELEFON: 0711 21667120



Förderverein der Altenburgschule
Stuttgart-Bad Cannstatt e.V.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt e.V.
Vorsitzender: Martin Müller
Stellv. Vorsitz: Christian Schmid
Auf der Altenburg 10
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 21667120

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon und Klasse des Kindes verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung des Kontoinhabers (Vorname, Name, Kreditinstitut, IBAN, BIC) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist hierfür Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Information über Aktivitäten, Eigenwerbung, Aufrufe zur Mithilfe werden durch den Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt e.V. Emails an die angegebene Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage ist hierfür Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

3. Empfänger der Daten und Datentransfer in Drittländer

Die Datenempfänger sind ausschließlich der/die Vereinsvorsitzende, Stell. Vereinsvorsitz und Kassenverantwortliche. Eine weitere Übermittlung der Daten an Dritte insbesondere in Staaten, die unsichere Drittländer sind oder internationale Organisationen erfolgt nicht und ist auch in Zukunft nicht geplant.

4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Klasse des Kindes) werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 257 HGB bzw. § 147 AO) 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Kontoinhaber, Bankverbindung) werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 257 HGB bzw. § 147 AO) 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

6. Widerrufsrecht der Einwilligung

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit lautet:

Dr. Stefan Brink
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de

8. Bereitstellung der Daten

Die unter 2. genannten personenbezogenen Daten sind zur rechtlichen Erfüllung des Mitgliedsvertrages (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung) mit dem Förderverein der Altenburgschule Stuttgart-Bad Cannstatt e.V. erforderlich. Der Wunsch auf Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung oder Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO).

FÖRDERVEREIN DER ALTENBURGSCHULE STUTTGART-BAD CANNSTATT E.V.
AUF DER ALTENBURG 10 | 70376 STUTTGART | TELEFON: 0711 21667120